

um Praemonstratense“ veröffentlicht werden). Dennoch ist ein stattliches Regestenwerk mit insgesamt 973 Nummern zustande gekommen, das allein aus dem Fonds von Berne geschöpft hat. Van Bavel hat sich dabei nicht nur auf die Urkunden- und Aktenbestände gestützt, sondern auch ergänzende Quellen herangezogen, z. B. das „Chronicon Bernense“, von dem 1987 unter dem Titel „Het stichtingskroniekje van de Abdij van Berne“ eine Neuauflage erschienen ist (in: *Nederlandse historische bronnen* 8), ferner wirtschaftsgeschichtliche Dokumente. Umfangmäßig fallen die zahlreichen Schöffenerkunden in die Augen, von denen kürzlich M. Dillo einige unter dem Aspekt der Neuauflistung näher untersucht hat (in: *Fälschungen im Mittelalter* 4, MGH Schriften Bd. 33: S. 447 ff.). An Diplomen sind die Nr. 30 (Friedrich II. BF.; Reg. Imp. 5/4, 53 Nr. 356) und Nr. 47 (D.W. 20) zu verzeichnen. Sechs Texte, darunter die Stiftungsurkunde von 1134 (Nr. 1) und die Gründungsgeschichte im *Chronicon Bernense* (Nr. 4), werden in einer Beilage im vollen Wortlaut und jeweils mit einem Faksimile versehen dargeboten. Die materialreiche und mit großer Sorgfalt bearbeitete Publikation enthält außerdem eine Einleitung, in welcher u. a. die Frühgeschichte des Klosters behandelt sowie Datierungsprobleme erörtert werden, und ist mit Personen- und Ortsnamenregistern sowie mit Verzeichnissen der Äbte und weiterer Inhaber geistlicher Würden ausgestattet. A. G.

Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326. Vierde aflevering: Klooster Bethlehem bij Doetinchem (eerste gedeelte), uitgegeven door E. J. H a r e n b e r g (Rijks Geschiedkundige Publicatiën) 's-Gravenhage 1991, Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, ISBN 90-5216-019-8, XV u. 220 Blätter, £ 42. – Die vorliegende Lieferung (vgl. zuletzt DA 47,227) umfaßt 58 Urkunden von 1139/1148 bis 1267 aus dem im Rijksarchief Arnhem verwahrten Urkundenbestand von Bethlehem, einem Stift von Regularkanonikern bei Doetinchem in der ehemaligen Grafschaft Zutphen. Eine Reihe der Stücke betrifft deutsches Gebiet (u. a. Köln, St. Aposteln und St. Pantaleon, die Stifte bzw. Klöster Elten, Hagenbusch, Werden und Xanten). Anfang der 30er Jahre ist aus der Schule von O. Oppermann eine Untersuchung von F. Ketner über die Urkunden Bethlehems aus den Jahren 1200 bis 1286 hervorgegangen, derzufolge ein Großteil der Stücke im letzten Viertel des 13. Jh. gefälscht oder verfälscht worden sein soll. Nachdem Ketners Behauptungen bereits in Rezensionen widersprochen worden ist (z. B. NA 50,766), wird in der vorliegenden Sammlung im einzelnen zu seinem Verdikt Stellung genommen, wobei in den meisten Fällen der Nachweis der Echtheit erbracht werden kann (u. a. auch für die Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von Köln, Nr. 1229.11.15 [Knipping 3, Nr. 689]). Vier Urkunden waren bisher gänzlich ungedruckt, von Nr. 1246.01.06 (Innozenz IV., Potthast: –) lag bisher nur ein unvollständiger Druck vor. Bemerkenswert ist die häufiger auftauchende „dei gratia-Formel“ in Grafenurkunden (Nr. 1230.09.28; 1235.12.31B; 1235.12.31C; 1236.05.25; 1245.12.31). Die Edition ist mit einem Index der Orts- und Personennamen und einer Übersicht der Urkunden ausgestattet. A. G.

Klaus N a ß, Die älteren Urkunden des Klosters Königslutter, AfD 36 (1990) S. 125–167, wertet Teile des Klosterarchivs von Königslutter im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel aus und weist auf drei in den MGH DD Editio-